

Frage, ob sie nicht die Kosten ihrer Vertretung selbst übernehmen, eventuell ihre Vertretung nur einem Mitglied, das zwei Stimmen führt, übertragen wollen. Die Berliner Akademie hatte sich auf eine entsprechende Anfrage zustimmend geäußert.

Weiter regt der Vorsitzende an, ob nicht die Statuten mit Zustimmung der Akademien in Berlin, München und Wien dahin zu ändern seien, daß in die Zentralkommission statt der bisherigen je 2 Vertreter der genannten 3 Akademien je ein Vertreter der 6 Akademien in Berlin, München, Wien, Göttingen, Heidelberg und Leipzig entsendet werde.

Herr v. Ottenthal teilt als einstimmige Meinung der historischen Kommission der Wiener Akademie, die aber noch der Bestätigung durch die Akademie selbst bedürfe, mit, daß Wien mit dem zweijährigen Turnus der Plenarversammlungen einverstanden sei. Als selbstverständlich werde vorausgesetzt, daß damit der ständige Ausschuss nicht die Kompetenzen der Plenarversammlung erhalte; die Wahlen, etwaige Statutenänderungen und andere weitreichende Beschlüsse müssen der Plenarversammlung vorbehalten bleiben. Ferner wünsche dann Wien, daß die Akademien von der Tagesordnung der Sitzungen des ständigen Ausschusses benachrichtigt werden, um erforderlichenfalls durch einen Vertreter an den Sitzungen des Ausschusses teilnehmen zu können. Wien sei damit einverstanden, daß die 3 Akademien in Berlin, München und Wien nur je ein Mitglied in die Zentralkommission senden. Eine Gleichberechtigung der anderen Akademien könne Wien nicht anerkennen; gehöre diesen Akademien ein Gelehrter an, auf dessen Mitwirkung die Zentralkommission Wert lege, so bleibe der Zentralkommission jederzeit die Möglichkeit, den besonders sachverständigen Gelehrten durch Zuzug in ihre Mitte aufzunehmen.

Herr Bresslau bemerkt, daß der historische Grund der Beteiligung Österreichs in seinem jährlichen Beitrag liege. Der Vorsitzende erklärt, daß wir Wert darauf legen, den jetzigen